



Allgemeine Bedingungen PHOTOVOLTAIKANLAGE – NETZPARALLELBETRIEB

ZÄHLPUNKTSBEZEICHNUNG – ÖKOSTROMBESCHEID

- Eine Anfrage um Zuleitung einer Zählpunktnummer oder Zählpunktbezeichnung sowie die Vorlage des Ökostrombescheides sieht nicht automatisch eine Zusage zur Einspeisung der erzeugten Energie in das Verteilernetz des Verteilernetzbetreibers E-Werk Gröbming KG vor.

NETZANSCHLUSS – ANTRAG - ZUSAGE

- An den Verteilernetzbetreiber E-Werk Gröbming KG ist gesondert ein schriftlicher Antrag auf Netzanschluss der geplanten Photovoltaikanlage zu stellen. Im Antrag ist der genaue Standort der Anlage sowie deren installierte Leistung bekannt zu geben. Dieser Antrag ist ausschließlich in Form eines Ausführungsantrages zu stellen.
- Da sich im Laufe der Zeit die technischen Voraussetzungen in unserem Verteilernetz ändern können, ist eine Einspeisung mit Bekanntgabe des technisch geeigneten Anschlusspunktes bzw. des technisch geeigneten Anschlusspunktes der Anschlussanlage der PV-Anlage durch den Verteilernetzbetreiber E-Werk Gröbming KG **drei Monate ab schriftlicher Zusage, auf dem Ausführungsantrag gültig.** Eine bei Bedarf erforderliche Fristverlängerung kann nur nach Prüfung der Netzsituation **einmalig auf 3 Monate** gewährt werden.

TECHNISCHE AUSFÜHRUNG DER ANLAGE - NETZZUTRITT

- Grundsätzlich gelten folgende Rahmenbedingungen bzw. Leistungsgrenzen mit entsprechenden Einspeisebedingungen:
 - Bis 3 KW Einspeisung einphasig möglich – darüber dreiphasig Drehstrom
 - AB 30 KW zentrale Netzentkuppelungsstelle
 - Bis 49 KW Einspeisung nach technischen Möglichkeiten in Ortsnetz
 - AB 50 KW Einspeisung über eigene Versorgungsleitung aus der Trafostation
 - AB 100 KW Einspeisung über eigene Versorgungsleitung aus der TrafostationDem Netzbetreiber sind die Zählimpulse mit Fernübertragung zur Verfügung zu stellen (Anlagenbezogene Abklärung technischer Übergabepunkt).
- Grundsätzlich muss eine Erzeugungsanlage nach einem vom Netzbetreiber vorgegebenen Spannungsband über die cos phi Regelung automatisch geregelt werden (cos phi 0,9 ind. – cos phi 0,9 kap.).

Photovoltaikanlage-Netzparallelbetrieb

Bankverbindungen: **RB Gröbming** IBAN: AT17 3811 3000 0010 0065, BIC: RZSTAT2G113

RB Öblarn IBAN: AT63 3826 6000 0001 6022, BIC: RZSTAT2G266 | Steiermärkische Bank und Sparkassen AG IBAN: AT15 2081 5175 0000 2278, BIC: STSPAT2GXXX
PSK IBAN: AT82 6000 0000 0780 7660, BIC: OPSKATWW | UID: ATU 29910601 | DG-Nr. 100426265 | FN 16032b | Landesgericht Leoben

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Im Rahmen des Netzzutrittsentgeltes werden Kosten für ev. erforderliche Verstärkungsmaßnahmen, Umbauten an der Trafostation, Kostenbeiträge an vorfinanzierten Anlagen nach Vorlage eines Angebotes abgewickelt.
- Parallelbetrieb von Erzeugungsanlage
Es gelten für den Netzanschluss der Erzeugungsanlage die „technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilnetzen gemäß „ELWOG“, im Besonderen der Teil D4 „Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit Verteilernetzen“, sie geben einen allgemeinen Rahmen vor, innerhalb dessen der Netzanschluss des NETZKUNDEN auszulegen ist.

INBETRIEBNAHME DER ANLAGE

- Die Fertigstellung der Anlage zur Inbetriebnahme ist dem Netzbetreiber schriftlich in Form einer Fertigstellungsmeldung am Ausführungsantrag durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu melden.
- Vor Inbetriebnahme der Anlage bzw. Energieeinspeisung in das Verteilernetz sind dem Netzbetreiber folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Fertigstellungsmeldung durch eine Elektro Fachkraft
 - Bescheid „Anerkennung als Ökostromanlage“
 - Prüfprotokoll Netzentkupplungsstelle (> 30kVA)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der elektronischen Netzfreeschaltstelle (< 30kVA)
 - EU Konformitätserklärung bei Einspeisung über Wechselrichter
 - Lieferanten – Abnahmebestätigung / Vertrag
- Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr regionaler Verteilernetzbetreiber und Stromhändler

E-Werk Gröbming KG